

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Gondorf
51170 HA 2.4 Bl.2

54634 Bitburg den 18.09.2018

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

***Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Bitburger-Land und Speicher***

Flurbereinigungsverfahren **Gondorf, Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2016 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Gondorf** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

eingeladen, die

am Dienstag, 16.Oktober 2018 um 19.30 Uhr

im Gemeindehaus in 54647 Gondorf

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Gesamthandseigentümer, Bruchteileigentümer pp.) gelten als ein Teilnehmer. Wir weisen darauf hin, dass keine Stimmenhäufung in einer Person möglich ist (z.B. Stimmrecht aus eigenem Grundeigentum und eine oder mehrere Vollmachten von anderen Teilnehmern können nicht zu weiteren Stimmen führen !!).

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich (z.B. durch den Ortsbürgermeister oder durch die Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigen zu lassen (gemäß § 108 FlurbG kostenlos). **Vollmachtsvordrucke** sind bei dem Ortsbürgermeister von Gondorf , Herrn Ottmar Kaufmann, Hauptstr. 1, 54647 Gondorf und beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg erhältlich. Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite www.dlr-eifel.rlp.de heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Gondorf statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes
3. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Information über eine Mitgliedschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Rheinland-Pfalz
5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Ehleringer unter 06561/ 9480 – 348 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser